

Antragsnummer: _____
(wird vom Sportbund Pfalz ausgefüllt)

Adressnr. _____ , den _____ 202 _____
(Ort) (Datum)

Kreis _____

An
Sportbund Pfalz
Postfach 15 08
67604 Kaiserslautern

Antrag
auf Gewährung eines Zuschusses
zur Anschaffung von Pflegegeräten

I. Angaben zum Antrag

Verein _____

Ansprechpartner _____ Funktion: _____

Anschrift _____

Telefon/Fax _____

Email _____

2. Was für ein Pflegegerät und für welchen Zweck wird der Zuschuss beantragt?
(zum Beispiel Mäher zur Pflege von Rasenflächen oder Poliermaschine zur Instandhaltung des Hallenbodens)

3. Die Gesamtkosten belaufen sich
laut beiliegendem Kostenvoranschlag auf € _____

Zuschuss vom Sportbund Pfalz *% _____ *€ _____

(* wird vom SBP ausgefüllt)

4. Womit wird die Notwendigkeit der geplanten Anschaffung begründet?

5. Soll das Gerät nur dem Verein dienen? Wenn nein, wem noch?

6. Ist der Verein auf dem Gelände/in dem Gebäude wo das Gerät zum Einsatz kommt

- Eigentümer
oder
 Pächter (bitte zutreffendes ankreuzen)

7. Verpflichtungserklärung für Mitgliedsvereine des Sportbundes Pfalz über die Verwendung von Sportfördermitteln des Landes

1. Unser Verein hat die Sportförderrichtlinie (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 21. August 2015, veröffentlicht am 01. Oktober 2015) zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Richtlinie. Dies bedeutet, dass der beantragte Zuschuss für das im Antrag genannte Pflegegerät verwendet werden muss. Die Sportförderrichtlinie können Sie auf unserer Homepage einsehen.
2. Wir bestätigen rechtsverbindlich, dass wir wegen der Förderung des Sports nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des zuständigen Finanzamtes von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit sind oder, dass wir entsprechend der Satzung den Sport fördern und die Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit mit Bescheid des zuständigen Finanzamtes nach § 60a AO gesondert festgestellt wurde.

Ort/Datum

Unterschrift gemäß BGB § 26

Vereinsstempel

Bitte Förderhinweise auf Seite 3 beachten.

Der Antrag wird nur bearbeitet, wenn die laufenden Verpflichtungen gegenüber dem Sportbund Pfalz (Mitgliedsbeitrag etc.) erfüllt sind und der Verein die Mindestmitgliedsbeiträge erhebt. Ebenso muss die Prämie zur Sportunfall- und Haftpflichtversicherung an die Generali Deutschland Versicherung AG bezahlt sein.

Förderhinweise

für die Antragstellung eines Zuschusses aus dem Förderprogramm des Sportbundes Pfalz zur Anschaffung von Pflegegeräten der Sportvereine

1. Unter das Förderprogramm fallen ausschließlich Pflegegeräte zur Instandhaltung und Pflege von Sportanlagen, soweit sie für den Sportbetrieb notwendig sind.
2. Der Einzelanschaffungswert muss mindestens 500,00 € betragen.
> Pflegegeräte die gemietet oder geleast werden sind nicht förderfähig!
3. Die Bezuschussung eines Sportvereins ist innerhalb von drei Jahren lediglich in Höhe bis zu 3.000,00 € Gesamtzuschuss möglich.
4. Einreichungsfrist für den Antrag ist der 28. Februar des laufenden Jahres.

Grundsätzlich ist nur dann eine Förderung möglich, wenn die Anschaffung nach dem Bewilligungsdatum liegt.

5. Dem Antrag ist ein spezifischer Kostenvoranschlag (durch Unternehmen), aus dem die Höhe der Gesamtkosten hervorgeht, beizufügen.
6. Die zur Verfügung gestellten Mittel dürfen nur für den Zweck Verwendung finden, für den sie bewilligt wurden.
7. Die Anschaffung ist innerhalb von drei Monaten nach Bewilligung vorzunehmen.
8. Der Verein erklärt sich ferner bereit
 - a) innerhalb der im Bewilligungsbescheid gesetzten Frist dem Sportbund Pfalz einen Verwendungsnachweis mit einer Rechnungskopie und dem Zahlungsnachweis zu erbringen. (der Verwendungsnachweis wird dem Bewilligungsbescheid beigelegt)
 - b) dem Sportbund Pfalz die Nachprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung des gegebenen Zuschusses gemäß den bestehenden Bestimmungen zu gewähren.
9. Die Fördersätze betragen 20% bzw. 30 %, bitte beachten Sie hierzu die Beispielrechnung (siehe unten).
10. Da aus der Erfahrung wesentlich mehr Anträge eingehen werden als Mittel zur Verfügung stehen, kann nicht damit gerechnet werden, dass alle Anträge Berücksichtigung bei der Bewilligung finden.

Beispielrechnung für die vorgesehenen Fördersätze:

- | | | |
|-------------------------|------|----------------------------------------------|
| • 500,00 € - 5.000,00 € | 30 % | mindestens 150,00 € / höchstens 1.500,00 € |
| • über 5.000,00 € | 20 % | mindestens 1.500,00 € / höchstens 3.000,00 € |

Hinweis:

Sollte die Anschaffung nach einem Diebstahl aufgrund eines Einbruches notwendig sein, dann wird unsererseits abgeklärt, ob der Verein sich einer Sicherheitsüberprüfung durch die Polizei unterzogen und entsprechende Vorsorgemaßnahmen (Einbruchsicherung) getroffen hat.